

# Strafverfahren in Fällen von häuslicher Gewalt

## Factsheet

Das sind die einzelnen Schritte vom Gewaltvorfall bis zum Gerichtsverfahren.

- **Häusliche Gewalt tritt auf:** Gewalt erfolgt durch einen (ehemaligen) Partner oder ein Familienmitglied. Dabei kann es sich um verschiedene Formen von Gewalt handeln, darunter körperliche, psychische, sexuelle, digitale oder finanzielle.
- Die Polizei ist verpflichtet, bei unmittelbar bevorstehender Gewalt ein Betretungs- und Annäherungsverbot (auf 100 Meter) gegen den:die Gefährder:in zu verhängen. Dieses bleibt 14 Tage lang aufrecht.
- **Strafanzeige:** Die Anzeige des Vorfalls, die häufig durch die gewaltbetroffene Person selbst erfolgt, dient als formale Einleitung des Strafverfahrens. Eine Anzeige zu erstatten, kann für die Betroffenen eine schwierige Entscheidung sein, und wenn ein Opfer keine Anzeige erstatten möchte, sollte das respektiert werden. Die Anzeige kann jedoch ein wichtiger Schritt sein, um Hilfe zu erhalten und die Täter:innen zur Rechenschaft zu ziehen. Wenn die Polizei von einer Straftat erfährt, muss sie diese verfolgen (Offizialprinzip), auch wenn das Opfer keine Anzeige erstatten möchte.
- Gewaltopfer haben das Recht auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, d.h. sie können bereits bei der polizeilichen Einvernahme durch Mitarbeiter:innen von Opferschutzeinrichtungen begleitet werden.
- **Polizeiliche Erhebungen und Dokumentation:** Zunächst werden die Aussagen des Opfers, von Zeug:innen und des/der Tatverdächtigen aufgenommen. Außerdem muss die Polizei weitere Beweise wie Fotos von Verletzungen sammeln und alle relevanten Dokumente oder Gegenstände sicherstellen, die vor Gericht als Beweismittel verwendet werden könnten.
- **Unterstützung:** Dem Gewaltopfer wird Unterstützung und Schutz angeboten. Dies kann etwa die akute medizinische Versorgung von Verletzungen, die Information über Opferschutzeinrichtungen oder die Begleitung zu einem Frauenhaus umfassen. Unterstützung ist wichtig, um die emotionalen und praktischen Bedürfnisse der gewaltbetroffenen Person in dieser schwierigen Zeit zu erfüllen.
- **Strafverfolgung:** Die Polizei übermittelt sämtliche Beweismittel an die Staatsanwaltschaft. Diese entscheidet, ob sie das Verfahren einstellt oder einen Strafantrag einbringt bzw. Anklage gegen den mutmaßlichen Täter/die mutmaßliche Täterin erhebt.



---

Hier finden Sie Informationen zum [Strafverfahren in Fällen häuslicher Gewalt in Österreich.](#)

## Hilfreiche Quellen

Diese können [hier](#) gefunden werden.